

22.12.2014

**E-Mail-Antwort des Landesabgeordneten Martin-Sebastian Abel
an eine Bürgerin im Rahmen der Petition beim Landtag NRW
Nr. I.3/16-P-2014-04842-03 vom 18.11.2014:**

Sehr geehrte Frau Lück,

tatsächlich habe ich mehrere (über 20) im Wortlaut gleiche oder ähnliche Anfragen bekommen, die allesamt über eine FB-Gruppe koordiniert wurden.

Ich beantworte alle BürgerInnenanfragen, egal ob per Mail oder auf Facebook oder auf Abgeordnetenwatch.

So auch mehrere Anfragen von Frau Lopez. Frau Lopez hat jedoch die Antwort auf eine Anfrage genutzt, um auf einem Internet-Blog zu propagieren, dass ich „Verrat an Bürgerrechten“ begangen hätte, weil ich nicht den in ihren Fragen enthaltenen Annahmen zugestimmt habe.

<http://www.jocelyne-lopez.de/blog/2014/01/verrat-der-gruenen-beim-tierschutz-und-buergerrechten-im-landtag-nrw/>

Auf diesem Blog werden zudem aberwitzige und falsche Behauptungen aufgestellt, die wenig Sachkenntnis zum Thema Tierschutzrecht und Tierversuchen erahnen lassen. e.g.

<http://www.jocelyne-lopez.de/blog/2014/08/alle-tierversuche-des-nrw-umweltministers-johannes-remmel-sind-gesetzwidrig/>

Daher liegt der Verdacht nah, dass es darum geht Stimmung gegen alle Institutionen und Personen zu machen, die nicht Ihrer Auffassung / Meinung / Rechtseinschätzung sind.

Daran habe ich kein Interesse. Gegen Weltbilder kann ich nicht sachlich argumentieren.

Vielmehr habe ich Interesse daran, den Tierschutz konkret zu verbessern. Ich bin seit meinem 15. Lebensjahr Mitglied im Bundesverband Menschen für Tierrechte und beschäftige mich seitdem intensiv mit dem Thema Tierschutz und auch Tierversuchen. Ich bin sehr froh, dass wir im Dezember mit dem Landeshaushalt Mittel für ein Centrum zur Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen (CERST NRW) bereitstellen konnten, welches schon bald seine Arbeit aufnehmen

wird. Mit dem Hochschulzukunftsgesetz haben wir unter Zielen von Forschung und Lehre wieder einen Tierschutzparagraphen verankern können.

Zudem fördert das Land NRW Technologien und Forschungsprojekte, die Alternativ- oder Ersatzmethoden zu Tierversuchen erforschen.

Daran können Sie sehen, dass wir unsere Entschädigung voll wert sind und aktiv daran arbeiten Tierleid zu mindern. Zum konkreten Fall habe ich mich beim LANUV und beim Tierschutzbeirat NRW erkundigt und Akteneinsicht genommen: Niemand teilt Ihre Einschätzung und es konnten keine Verstöße gegen das TierSchG oder gegen andere rechtliche Auflagen festgestellt werden.

Sie mögen diese Versuche grausam finden und aus ethischen Gründen ablehnen. Dafür habe ich Verständnis. Daraus können Sie aber nicht schließen, dass es einfach verboten werden kann. Auch nicht, wenn 30 Personen mit Vorwürfen an uns herantreten, die weder von Aufsichtsbehörden noch von den Ermittlungsbehörden geteilt werden.

Freundliche Grüße

Martin-Sebastian Abel